

## **2. Satzung**

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riekofen i. d. F. vom 20.11.2003

---

Aufgrund des Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Riekofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### **§ 1 Änderung von Vorschriften**

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,81 € pro Kubikmeter Abwasser.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft.

Sünching, 05. Juli 2010

GEMEINDE RIEKOFEN

Gerl  
Erster Bürgermeister